

## Im Fokus: Personalkosten!

„Solange mein Chef so tut, als würde er mich richtig bezahlen,  
solange tue ich so, als würde ich richtig arbeiten!“

Verfasser unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch stehen 334 Tage abzüglich Urlaub; Krankheit, Sonderurlaub usw.  
für die Produktivität eines jeden Mitarbeiters zur Verfügung.

Der Blick auf die Personalkosten lohnt sich immer!

Unser Beitrag beschäftigt sich nicht mit der Freisetzung bzw. Kündigung  
von Mitarbeitern. Wir beleuchten **Einsparpotentiale** und **Ressourcen** zur  
Bindung der Mitarbeiter. Denn: Fachkräfte sind schwer zu bekommen und  
teuer!

Unser Thema: „**Die pauschal dotierte Unterstützungskasse**“.

Sie gehört zweifelsfrei zu den ältesten Formen der betrieblichen  
Altersversorgung in Deutschland. Für AG und AN ist sie mehr denn je  
besonders interessant!

Die betriebliche Altersversorgung ist ein komplexes Gebilde, in dem  
verschiedene Bereiche von Gesetzten beachtet werden müssen. Der  
wichtigste Bereich - das Arbeitsrecht - wird im Betriebsrentengesetz  
(BetrAVG) geregelt, unter dessen Geltungsbereich sämtliche im § 17  
BetrAVG genannten Arbeitnehmer fallen.

Die Durchführungswege unterscheiden sich dadurch, dass die Art der  
Rückdeckung der zugesagten Leistungen des Arbeitgebers auf  
verschiedene Arten vorgenommen werden kann.

Unterschieden wird zwischen **mittelbaren** und **unmittelbaren**  
Durchführungswegen, wobei die **versicherungsförmigen** Durch-  
führungswegen eine Sonderstellung darstellen. Grundsätzlich trägt jedoch  
in jedem Durchführungsweg der **Arbeitgeber Sorge für die Einhaltung  
der zugesagten Leistungen - kurz er haftet dafür (§1 Abs. 1, Satz 3  
BetrAVG)**.

Speziell KMU sollten sich ganzheitlich informieren. Möglichkeiten dazu  
gibt es zum Beispiel auch unter [www.brain-fabricare.de](http://www.brain-fabricare.de)

Der nächste NL wird zum Thema haben:

### **Gesundheitsmanagement beleuchten.**

Ich freue mich über Ihr Feedback und Gespräche zur Optimierung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Ihr

Michael Bösl

MBC Michael Bösl Consulting

D-83080 Oberaudorf  
Naunspitzstraße 6

Telefon +49(0)8033 / 3038 440  
Mobil +49(0) 179 / 4663 488

[www.michael-boesl-consulting.com](http://www.michael-boesl-consulting.com)  
[info@michael-boesl-consulting.com](mailto:info@michael-boesl-consulting.com)

Steuer-Nr. 156/206/20014  
USt-ID-Nr. DE283769909

Stadtparkasse München